



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung des Bankengesetzes;
Vernehmlassung

P190321

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Das Eidgenössische Finanzdepartement führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bankengesetzes durch. Die Änderungen sehen mehr Rechtssicherheit in der Bankeninsolvenz, Verbesserung der Einlagesicherung und Vorgaben zur getrennten Haltung von Eigen- und Drittbeständen vor. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die Verbesserungen zum Schutz der Bankkundinnen und -kunden. Die Vorlage muss allerdings dahingehend überarbeitet werden, dass bei den Kantonalbanken nicht die verfassungsmässigen Rechte der Kantone als Eigner verletzt werden und die Regelungen die Verhältnisse von Banken, die keine Aktiengesellschaften sind, genügend berücksichtigen.

